



Hygienekonzept Tanzsportclub Dornstetten e. V.

Zum Schutz unserer Mitgliederinnen und Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Maßnahmen zum Infektionsschutz und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz (verantwortlich im Sinne des CVOAW § 5 Absatz 5) ist die 1. Vorsitzende des Vereins, Frau Barbara Quintus.

Maßnahmen zur Durchführung des Trainings und Prüfung des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen (Paaren) sicher.
- Sofern kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht.
- Grundsätzlich besteht während des Tanztrainings keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jedoch möglichst überall einzuhalten.
- Beim Wechsel der Gruppen gilt das "Bahnprinzip": erst den Raum verlassen, dann den Raum betreten.
- Der Besuch der Toiletten ist nur einzeln gestattet.
- Alle 20 Minuten sollten angemessene Lüfungspausen gemacht werden. Wenn möglich sollte eine permanente Zufuhr mit frischer Luft gewährleistet sein (Türen offen stehen lassen).
- Für die regelmäßige Wahrnehmung einer gründlichen Handhygiene stehen die Sanitäranlagen zur Verfügung. Zusätzlich stehen an den jeweiligen Musikanlagen Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Anwesenheitsliste ist genau zu führen, damit im Falle einer Infektionsmeldung Kontakte nachweisbar sind. Die Trainerin / der Trainer zeichnet dafür verantwortlich.
- Ein Trainingsverbot besteht für Personen mit grippeähnlichen Symptomen, einer Körpertemperatur von 38 Grad oder höher, bzw. Atemwegsinfektionen. Bei Verdachtsfällen werden diese Mitglieder nach Hause geschickt.
- Ein Partnerwechsel während des Training ist nicht gestattet.
- In geschlossenen Räumen müssen alle Sportlerinnen und Sportler einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen. Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer.
- Die Trainerinnen und Trainer prüfen die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises als notwendige Voraussetzung zur Teilnahme am Training.